

# **Amtliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Landsberg am Lech**

**Verordnung zur Änderung der Verordnung des Landkreises Landsberg am Lech über die Inschutznahme von Landschaftsteilen beiderseits des Lechs von der Stadt Landsberg am Lech bis zur südlichen Landkreisgrenze des Landkreises Landsberg am Lech bei Kinsau als Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Süd“ vom 01. März 1988**

**Öffentliche Bekanntmachung und Auslegung gemäß Art. 52 Bayerisches Naturschutzgesetz**

Das Landratsamt Landsberg am Lech führt ein Verfahren zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Süd“ (LSG-VO) vom 01. März 1988 durch. Im Rahmen der Amtshilfe veröffentlicht die Stadt Landsberg am Lech nachstehenden Verordnungsentwurf einschließlich Karte:

## **Verordnung**

**zur Änderung der Verordnung des Landkreises Landsberg am Lech über die Inschutznahme von Landschaftsteilen beiderseits des Lechs von der Stadt Landsberg am Lech bis zur südlichen Landkreisgrenze des Landkreises Landsberg am Lech bei Kinsau als Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Süd“ vom 01. März 1988**

Aufgrund von Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 51 Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes –BayNatSchG- vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 372), erlässt der Landkreis Landsberg am Lech folgende

## **Verordnung:**

### **§ 1**

- (1) Die Schutzgebietsgrenzen gemäß § 1 der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Süd“ und der dazugehörigen Schutzgebietskarten werden wie folgt geändert:

Im Bereich der Gemarkung Pitzling wird das Grundstück Fl. Nr. 809 und die nördliche Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 13 aus dem Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Süd“ herausgenommen.

- (2) Die neu gefassten Grenzen gemäß Abs. 1 sind in der Karte im Maßstab M 1:1.000 eingetragen, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

## § 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Kraft.

Landsberg am Lech,

Landkreis Landsberg am Lech

gez. Thomas Eichinger  
Landrat

Die herauszunehmenden Flächen sind aus der beigefügten Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Der Entwurf der Verordnung mit Karte hängt in der Zeit vom 12. November 2018 bis einschließlich 13. Dezember 2018 in der Stadtverwaltung Landsberg am Lech, Katharinenstraße 1, 86899 Landsberg am Lech, Erdgeschoss, in einem Schaukasten rechts neben dem Haupteingang während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Bereich ist barrierefrei erreichbar. Die gesamten Unterlagen liegen ferner in diesem Zeitraum während der Dienststunden im Bauordnungsamt der Stadtverwaltung Landsberg am Lech, Katharinenstraße 1, 86899 Landsberg am Lech, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.23 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Auslegungsraum im Bauordnungsamt ist mit Hilfe eines Aufzuges behindertengerecht erreichbar.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zur geplanten Änderung der Verordnung abgeben. Diese können schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus können die Stellungnahmen auch per Post (Stadt Landsberg am Lech, Bauordnungsamt, Katharinenstraße 1, 86899 Landsberg am Lech) oder E-Mail ([claus.mueller@landsberg.de](mailto:claus.mueller@landsberg.de)) eingereicht werden. Die Stellungnahmen werden anschließend dem Landratsamt Landsberg am Lech vorgelegt.

Der Entwurf der Verordnung und die Karte sind auch im Internet unter der Adresse <https://www.landsberg.de/rathaus/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/> zu finden.



Landsberg am Lech, 31. Oktober 2018  
STADT LANDSBERG AM LECH  
i.V.

Doris Baumgartl  
2. Bürgermeisterin



**Landschaftsschutzgebiet „Lechtal-Süd“**

Grenzverlauf in der geänderten Fassung gemäß § 1 der Verordnung des Landkreises Landsberg am Lech vom ..... zur Änderung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Lechtal Süd“

- Landschaftsschutzgebiet 
- Herausgenommene Fläche 

**Landkreis Landsberg am Lech**

**Thomas Eichinger**  
Landrat